

Als Hersteller möchten wir Ihnen mitteilen, dass die von uns hergestellten ABS-Möbelkanten aufgrund ihres sehr geringen Anteils am Endprodukt (Möbel) – weniger als 0,01% des gesamten Produktvolumens – nicht als brennbares Material behandelt werden.

*Beispiel für das Volumen einer Platte mit den Maßen 500 x 500 x 18 mm und einer umlaufenden Kante von 2 mm (2000 x 18 x 2 mm);*

*Platte – 4.500.000 mm<sup>3</sup>*

*Möbelkante 72.000 mm<sup>3</sup>*

*In diesem Fall entspricht der Anteil der ABS-Möbelkante nur 0,016 % des Produkts.*

Grundlegende Eigenschaften von ABS-Kanten im Brandfall:

1. ABS-Kanten sind schwer entflammbar, und wenn sie in Brand geraten, brennen sie mit einer mit einer gelben Flamme.
2. Beim Verbrennen von ABS-Kanten entsteht Asche (ABS-Kanten brennen, sie schmelzen aber nicht).
3. Löschmittel: Wassernebel oder feines Sprühwasser, Löschpulver, Kohlendioxid-Feuerlöscher, Schaum.
4. Bei der Verbrennung entstehen keine giftigen Dämpfe.

ABS-Kanten bestehen aus einem thermoplastischen Kunststoff und sind nicht als Holzprodukte oder holzähnliche Produkte einzustufen.

Das Hygienezertifikat, das vom PZH (Polnisches Nationales Hygiene-Institut) in Warschau ausgestellt wurde, bescheinigt, dass die Möbelkanten in öffentlichen Gebäuden verwendet werden können.

 **schilsner**  
Industry Group Spółka z o.o.  
51-317 Wrocław, ul. Bierutowska 77  
NIP 8951844799 REG. 820171714  
tel. 71 35 00 601  
fak. 71 325 26 71  
*Gregorz Sulka* (13)